

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

72. Jahrgang

Mainz, den 26. Juni 2018

Nummer 8

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

20. 6. 2018 Anforderungsprofile für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in Rheinland-Pfalz 45

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen 64

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Anforderungsprofile für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in Rheinland-Pfalz

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 20. Juni 2018 (2000 - 1 - 84)

Die nachfolgenden Anforderungsprofile für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in Rheinland-Pfalz beschreiben persönliche Fähigkeiten und Eigenschaften, die eine Richterin oder ein Richter bzw. eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt im jeweiligen Amt besitzen sollte.

Die Anforderungsprofile richten sich sowohl an Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als auch an die zuständigen Personalverantwortlichen.

Für die einzelnen Bediensteten können Anforderungsprofile eine Orientierungshilfe für die weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven sein, da sie die Anforderungen, die im Rahmen von dienstlichen Beurteilungen und Auswahl- und Besetzungsentscheidungen an das konkrete Amt gestellt werden, verdeutlichen. Anhand der Anforderungsprofile kann die bzw. der Einzelne erkennen, in welchen Bereichen sie oder er sich weiterentwickeln und verbessern muss, um die selbst gesteckten beruflichen Ziele erreichen zu können.

Für die Personalverantwortlichen bilden Anforderungsprofile eine praktische Orientierung für dienstliche Beurteilungen, Personalauswahlentscheidungen und Maßnahmen der Personalentwicklung. Sie erleichtern die notwendige Analyse von Stärken und Schwächen, erhöhen die Vergleichbarkeit dienstlicher Beurteilungen und ermöglichen einen systematischen Abgleich zwischen bisheriger Leistung und Befähigung und dem Stellenprofil.

Anforderungsprofile können von den Vorgesetzten im Rahmen des regelmäßigen Mitarbeitergesprächs herangezogen werden, um mit den Bediensteten Wünsche und Möglichkeiten einer individuellen Weiterentwicklung zu erörtern. Sie können so zu einer größeren Transparenz und damit auch zu einer größeren Akzeptanz von Personalentscheidungen im Richter- und Staatsanwaltsdienst beitragen.

Die nachfolgenden Anforderungsprofile gliedern sich systematisch in ein Anforderungsprofil für das Eingangsamt und in darauf aufbauende Anforderungsprofile für sämtliche Beförderungsamter. Das Anforderungsprofil für das Eingangsamt beinhaltet ein Leitbild und ist im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bereits im Einstellungsverfahren zu berücksichtigen. Die besonderen Anforderungsprofile für Beförderungsamter bauen auf dem Anforderungsprofil für das Eingangsamt in dem Sinne auf, dass die Anforderungen des Eingangsamts bei sämtlichen Beförderungsamtern vorausgesetzt werden und sich die Betroffene bzw. der Betroffene in diesen bewährt haben muss (**Anforderungsprofil für das Eingangsamt = Basisprofil für Beförderungsamter**). Daneben erfordern die Beförderungsamter regelmäßig, dass ausgewählte an das Eingangsamt gestellte Anforderungen in besonderem Maß bzw. Umfang vorhanden sind bzw. weitere besondere Anforderungen erfüllt werden.

Innerhalb der einzelnen Anforderungsprofile werden die erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften in folgenden Gruppen zusammengefasst:

- Grundkompetenz: Allgemeine persönliche Eigenschaften und besondere Voraussetzungen
- Fachkompetenz: Eigenschaften und Fähigkeiten mit unmittelbarem Bezug zu richterlichen und staatsanwaltlichen Aufgaben
- Sozial- und Führungskompetenz: Eigenschaften und Fähigkeiten im Umgang mit anderen und mit Bezug zu Aufgaben der Personalführung und der Leitung von Organisationseinheiten

Die in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wahrzunehmenden Tätigkeiten sind mit Blick auf den Aufbau und die Größe der Einheiten und mit Blick auf die verschiedenen Rechts- und Fachgebiete sehr unterschiedlich und können daher nicht umfassend abgebildet werden. Bei den sprachlich bewusst allgemein gehaltenen Anforderungsprofilen handelt es sich in der Folge nicht um abschließende Kriterienkataloge. Vielmehr bedürfen sie im Einzelfall

bezogen auf das jeweilige konkrete Statusamt unter Einbeziehung der betroffenen Gerichtsbarkeit bzw. Staatsanwaltschaft der Konkretisierung, Ergänzung, Anpassung und Schwerpunktsetzung in einzelnen Teilaspekten.

Die in den einzelnen Profilen enthaltene Reihenfolge der Anforderungen bringt keine Rangfolge nach Gewicht und Bedeutung zum Ausdruck.

Anforderungsprofil für das Eingangsamt
im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst
bei den ordentlichen Gerichten, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten
(Besoldungsgruppe R 1)

Basisprofil für Beförderungsämtler
im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst
(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage und höher)

Charakteristika

Das nachfolgende Anforderungsprofil für das Eingangsamt im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst ist zugleich das Basisprofil für sämtliche Beförderungsämtler. Es enthält diejenigen Anforderungen, die an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu stellen sind und gliedert sich in Grundkompetenz, Fachkompetenz und Sozial- und Führungskompetenz.

Grundkompetenz

- Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Gute Auffassungsgabe
- Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein
- Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Geistige Beweglichkeit
- Kreativität
- Amtsgemessenes Verhalten und Auftreten
- Logisch-analytische Denkfähigkeit und Urteilsvermögen
- Zuverlässigkeit
- Sorgfalt und Genauigkeit
- Organisations- und Planungsvermögen
- Ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit
- Bereitschaft zur Nutzung moderner Informationstechnologie
- Flexibilität
- Kritikfähigkeit
- Gerechtigkeitssinn
- Angemessene Selbsteinschätzung
- Bereitschaft zur Ableistung eines Betriebspraktikums im Fall des Eintritts in die Arbeitsgerichtsbarkeit

Fachkompetenz

- Umfassende Rechtskenntnisse
- Verständnis gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge
- Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Zusammenhänge
- Verhandlungsgeschick
- Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich präzise und auch gegenüber einem juristischen Laien verständlich auszudrücken
- Fähigkeit, komplexe Sach- und Rechtsfragen gut zu erfassen und sie auch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter bzw. Schöffinnen und Schöffen zur Entscheidungsfindung aufzubereiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen
- Fortbildungsbereitschaft

Sozial- und Führungskompetenz

- Integrations- und Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Professionelle Distanz
- Angemessener Umgang mit Verfahrensbeteiligten
- Angemessenes Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Fähigkeit zur Konfliktvermeidung, -lösung und -bewältigung

**Richterin oder Richter
an einem oberen Landesgericht oder am Finanzgericht
(Besoldungsgruppe R 2)**

Charakteristika

Eine Richterin oder ein Richter an einem oberen Landesgericht oder am Finanzgericht bekleidet ein herausgehobenes Rechtsprechungsamt. Die Richterin bzw. der Richter ist Teil eines aus mehreren Personen bestehenden Spruchkörpers, der sich überwiegend mit schwierigen Rechtsfragen und komplexen Sachverhalten auseinanderzusetzen und diese verständlich darzulegen und einer rechtlich sachgerechten Lösung zuzuführen hat.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV

Fachkompetenz

- Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Gute Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich über die Tätigkeit des Spruchkörpers hinaus für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen und bei Bedarf auch Aufgaben der Gerichtsverwaltung wahrzunehmen

**Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter
am Land- oder Verwaltungsgericht
(Besoldungsgruppe R 2)**

Charakteristika

Das Amt einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters an einem Land- oder Verwaltungsgericht beinhaltet eine Kombination aus Rechtsprechungs- und Leitungsaufgaben. Neben der Rechtsprechungstätigkeit einschließlich einer souveränen Verhandlungsführung gehört zu den Hauptaufgaben einer Vorsitzenden Richterin bzw. eines Vorsitzenden Richters am Land- oder Verwaltungsgericht, für eine sachgerechte und zügige Erledigung der Verfahren innerhalb des Spruchkörpers zu sorgen und die berufsrichterlichen Mitglieder des Spruchkörpers zu guten Leistungen zu motivieren.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV

Fachkompetenz

- Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Gute Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Fähigkeit, Verhandlungen, Beratungen und Besprechungen des Spruchkörpers konstruktiv zu leiten
- Fähigkeit, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Informationsfluss und den Austausch innerhalb des Spruchkörpers und bei Bedarf zwischen den Spruchkörpern des Gerichts zu gewährleisten und zu fördern
- Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bearbeiten

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Arbeit des Spruchkörpers zu organisieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, richterliche Nachwuchskräfte bei der Einarbeitung zu unterstützen und anzuleiten
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich über die Tätigkeit im Spruchkörper hinaus für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen und bei Bedarf auch Aufgaben der Gerichtsverwaltung wahrzunehmen
- Vorbildwirkung

**Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter
an einem oberen Landesgericht oder am Finanzgericht
(Besoldungsgruppe R 3)**

Charakteristika

Das Amt einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters an einem oberen Landesgericht oder am Finanzgericht ist ein Spitzenamt in der Rechtsprechung mit der damit einhergehenden hohen Verantwortung. Es beinhaltet eine Kombination aus Rechtsprechungs- und Leitungsaufgaben. Neben der Rechtsprechungstätigkeit einschließlich einer souveränen Verhandlungsführung gehören zu den Hauptaufgaben einer Vorsitzenden Richterin bzw. eines Vorsitzenden Richters an einem oberen Landesgericht oder am Finanzgericht, für eine sachgerechte und zügige Erledigung der Verfahren zu sorgen und die berufsrichterlichen Mitglieder des Spruchkörpers zu guten Leistungen zu motivieren.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten oder langjährige Erfahrung in der jeweils betroffenen Fachgerichtsbarkeit
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Bewährung in einem richterlichen Beförderungsamt oder in einer fachlich in vergleichbarer Weise qualifizierten Tätigkeit oder langjährige Bewährung als Richterin bzw. Richter am Arbeitsgericht, soweit Beförderungsämter der Arbeitsgerichtsbarkeit betroffen sind

Fachkompetenz

- Ausgeprägte Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Besonders ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Ausgeprägte Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Ausgeprägte Fähigkeit, Verhandlungen, Beratungen und Besprechungen des Spruchkörpers konstruktiv zu leiten
- Ausgeprägte Fähigkeit, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Informationsfluss und den Austausch innerhalb des Spruchkörpers und bei Bedarf zwischen den Spruchkörpern des Gerichts zu gewährleisten und zu fördern
- Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bewältigen

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Ausgeprägte Fähigkeit, die Arbeit des Spruchkörpers zu organisieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, Richterinnen und Richter, die zur Erprobung abgeordnet sind, einzuarbeiten und anzuleiten
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich über die Tätigkeit im Spruchkörper hinaus für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen und bei Bedarf auch Aufgaben der Gerichtsverwaltung wahrzunehmen
- Ausgeprägte Vorbildwirkung

**Richterin oder Richter
am Amts-, Arbeits- oder Sozialgericht
als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter
(Besoldungsgruppe R 2)**

Charakteristika

Das Amt einer weiteren aufsichtführenden Richterin bzw. eines aufsichtführenden Richters umfasst neben der originären Rechtsprechungstätigkeit auch Aufgaben der Gerichtsverwaltung im Auftrag der Gerichtsleitung. Neben Personal- und Organisationsangelegenheiten bedingt das Amt auch die gelegentliche Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben. Das Amt stellt damit eine Kombination aus Rechtsprechungs- und Verwaltungsaufgaben dar, wobei die richterliche Tätigkeit den Schwerpunkt der Arbeit bildet.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben der Gerichtsverwaltung wahrzunehmen und die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV, soweit das Amt einer Richterin bzw. eines Richters am Arbeits- oder Sozialgericht als weitere aufsichtführende Richterin bzw. weiterer aufsichtführender Richter betroffen ist

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen
- Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren

**Richterin oder Richter
am Amts- oder Arbeitsgericht
als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter
einer Direktorin oder eines Direktors eines Amts- oder Arbeitsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2)**

Charakteristika

Das Amt einer Richterin oder eines Richters am Amts- oder Arbeitsgericht als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors eines Amts- oder Arbeitsgerichts beinhaltet eine Kombination aus Rechtsprechungs- und Verwaltungsaufgaben. Die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter ist in alle Justizverwaltungsaufgaben regelmäßig umfassend eingebunden. Diese umfassen neben der Dienstaufsicht über den nichtrichterlichen Dienst auch Angelegenheiten der Ausstattung und der Organisation sowie die Repräsentations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten oder langjährige richterliche Erfahrung
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben der Gerichtsverwaltung wahrzunehmen und die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV, soweit das Amt einer ständigen Vertreterin bzw. eines ständigen Vertreters einer Direktorin bzw. eines Direktors eines Arbeitsgerichts betroffen ist

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen
- Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, das Gericht im Vertretungsfall zu leiten und nach außen zu repräsentieren
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Vorbildwirkung

**Direktorin oder Direktor
eines Amts- oder Arbeitsgerichts
(Besoldungsgruppe R1 mit Zulage, R 2 oder R 2 mit Zulage)**

Charakteristika

Das Amt einer Direktorin oder eines Direktors eines Amts- oder Arbeitsgerichts stellt sich als Kombination aus Rechtsprechungs- und Verwaltungsaufgaben dar und ist ein herausgehobenes Justizverwaltungs- und Führungsamt. Zu den zentralen Verwaltungsaufgaben gehören die Personalverwaltung einschließlich der Dienstaufsicht über das nicht richterliche Personal, Angelegenheiten der Ausstattung und Organisation und die Repräsentations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten oder langjährige richterliche Erfahrung
- Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Justizverwaltung
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV, soweit das Amt einer Direktorin bzw. eines Direktors eines Arbeitsgerichts betroffen ist

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen
- Ausgeprägte Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Ausgeprägte Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Fähigkeit zur vorausschauenden, sachgerechten Personalplanung und zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Ausgeprägte Vorbildwirkung

**Vizepräsidentin oder Vizepräsident
eines Land-, Verwaltungs- oder Sozialgerichts
(Besoldungsgruppe R 2, R 2 mit Zulage oder R 3)**

Charakteristika

Das Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten eines Land-, Verwaltungs- oder Sozialgerichts stellt ein herausgehobenes Rechtsprechungs-, Justizverwaltungs- und Führungsamt dar. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident übernimmt in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Gerichts Verwaltungsaufgaben und vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Daneben hat die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident eines Land-, Verwaltungs- oder Sozialgerichts den Vorsitz über eine oder mehrere Spruchkörper und nimmt insofern die Aufgaben einer Vorsitzenden Richterin bzw. eines Vorsitzenden Richters wahr.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Gute Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Fähigkeit, Verhandlungen, Beratungen und Besprechungen des Spruchkörpers konstruktiv zu leiten
- Fähigkeit, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Informationsfluss und den Austausch innerhalb des Spruchkörpers und bei Bedarf zwischen den Spruchkörpern des Gerichts zu gewährleisten und zu fördern
- Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch in Verwaltungsaufgaben durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bewältigen

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Arbeit des Spruchkörpers zu organisieren
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, richterliche Nachwuchskräfte bei der Einarbeitung zu unterstützen und anzuleiten
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange des Gerichts als Ganzes einzusetzen
- Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Fähigkeit und Bereitschaft, das Gericht im Vertretungsfall zu leiten und nach außen zu repräsentieren
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Vorbildwirkung

**Präsidentin oder Präsident
eines Land-, Verwaltungs- oder Sozialgerichts
(Besoldungsgruppe R 3 bis R 6)**

Charakteristika

Das Amt einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten eines Land, Verwaltungs- oder Sozialgerichts stellt ein herausgehobenes Rechtsprechungs- und ein besonders herausgehobenes Justizverwaltungs- und Führungsamt in der Justiz dar. Neben der Leitung des Gerichts beinhaltet das Amt den Vorsitz über einen oder mehrere Spruchkörper und damit in nicht unerheblichem Umfang Rechtsprechungsaufgaben. Zu den zentralen Aufgaben der Justizverwaltung gehören Aufgaben der Personalverwaltung einschließlich der Dienstaufsicht über die im Gerichtsbezirk Beschäftigten einschließlich der Richterinnen und Richter, Angelegenheiten der Ausstattung und Organisation sowie die Repräsentations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und besondere Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Besondere Bewährung in einem richterlichen Beförderungsamte oder in einer fachlich in vergleichbarer Weise qualifizierten Tätigkeit
- Ausgeprägte Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Besonders ausgeprägte Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Ausgeprägte Fähigkeit, Verhandlungen, Beratungen und Besprechungen des Spruchkörpers konstruktiv zu leiten
- Ausgeprägte Fähigkeit, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Informationsfluss und den Austausch innerhalb des Spruchkörpers und bei Bedarf zwischen den Spruchkörpern des Gerichts zu gewährleisten und zu fördern
- Ausgeprägte Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch im Verwaltungsbereich durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bewältigen

Sozial- und Führungskompetenz

- Besonders ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Besonders ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Arbeit des Spruchkörpers zu organisieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, richterliche Nachwuchskräfte bei der Einarbeitung zu unterstützen und anzuleiten und das Bewusstsein für richterliche Ethik zu schärfen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange des Gerichts und des Gerichtsbezirks als Ganzes einzusetzen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Besonders ausgeprägte Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit, die Arbeit des Gerichts effizient zu organisieren und personelle, strukturelle und organisatorische Fehlentwicklungen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken
- Besonders ausgeprägtes vorausschauendes und strategisches Planungsvermögen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit zur vorausschauenden, sachgerechten Personalplanung und zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation des Gerichts und des Gerichtsbezirks nach außen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Herausragende Vorbildwirkung

**Vizepräsidentin oder Vizepräsident
eines oberen Landesgerichts oder des Finanzgerichts
(Besoldungsgruppe R 3, R 3 mit Zulage, R 4 oder R 6)**

Charakteristika

Das Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten eines oberen Landesgerichts oder des Finanzgerichts stellt ein herausragendes Rechtsprechungs- und Justizverwaltungsamt sowie ein herausgehobenes Führungsamt dar. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident hat den Vorsitz über einen oder mehrere Spruchkörper und damit ein Spitzenamt in der Rechtsprechung mit der damit verbundenen hohen Verantwortung inne. Daneben nimmt sie bzw. er in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des oberen Landesgerichts oder des Finanzgerichts bzw. nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans Verwaltungsaufgaben wahr und vertritt das Gericht im Vertretungsfall.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und besondere Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Besondere Bewährung in einem richterlichen Beförderungsamte oder in einer fachlich in vergleichbarer Weise qualifizierten Tätigkeit oder langjährige besondere Bewährung als Richterin bzw. Richter am Arbeitsgericht, soweit Beförderungsamter der Arbeitsgerichtsbarkeit betroffen sind
- Ausgeprägte Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Ausgeprägte Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Besonders ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Besonders ausgeprägte Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Ausgeprägte Fähigkeit, Verhandlungen, Beratungen und Besprechungen des Spruchkörpers konstruktiv zu leiten
- Ausgeprägte Fähigkeit, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Informationsfluss und den Austausch innerhalb des Spruchkörpers und bei Bedarf zwischen den Spruchkörpern des Gerichts zu gewährleisten und zu fördern
- Ausgeprägte Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch im Verwaltungsbereich durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bewältigen

Sozial- und Führungskompetenz

- Besonders ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, die Arbeit des Spruchkörpers zu organisieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahnen zu motivieren und zu integrieren
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Richterinnen und Richter, die zur Erprobung abgeordnet sind, einzuarbeiten und anzuleiten
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange des Gerichts als Ganzes und für die Gerichtsbarkeit einzusetzen
- Ausgeprägte Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Ausgeprägte Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Vorausschauendes und strategisches Planungsvermögen
- Ausgeprägte Fähigkeit zur vorausschauenden, sachgerechten Personalplanung und zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, das Gericht und die Gerichtsbarkeit im Vertretungsfall nach außen und innen zu vertreten
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Ausgeprägte Vorbildwirkung

**Präsidentin oder Präsident
eines oberen Landesgerichts oder des Finanzgerichts
(Besoldungsgruppe R 5, R 6, R 8 oder R 9 mit Zulage)**

Charakteristika

Das Amt einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten eines oberen Landesgerichts oder des Finanzgerichts stellt ein herausragendes Rechtsprechungs-, Justizverwaltungs- und Führungsamt dar. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz über einen bzw. mehrere Spruchkörper und damit ein Spitzenamt in der Rechtsprechung mit der damit verbundenen hohen Verantwortung inne. Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten obliegen daneben Aufgaben der Personalverwaltung und die Dienstaufsicht über die im Gerichtsbezirk Beschäftigten einschließlich der Richterinnen und Richter. Die weiteren zentralen Aufgaben umfassen Angelegenheiten der Ausstattung, Organisation, Repräsentations- und Öffentlichkeitsarbeit und die Kontaktpflege zu Behörden, Verbänden und Sozialpartnern.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und besondere Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern und Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Besondere Bewährung in einem richterlichen Beförderungsamte oder in einer fachlich in vergleichbarer Weise qualifizierten Tätigkeit
- Besonders ausgeprägte Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Ausgeprägte Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Besonders ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Besonders ausgeprägte Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Ausgeprägte Befähigung, Verhandlungen, Beratungen und Besprechungen des Spruchkörpers konstruktiv zu leiten
- Ausgeprägte Fähigkeit, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Informationsfluss und den Austausch innerhalb des Spruchkörpers und bei Bedarf zwischen den Spruchkörpern des Gerichts zu gewährleisten und zu fördern
- Herausragende Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch im Verwaltungsbereich durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bewältigen

Sozial- und Führungskompetenz

- Herausragende Integrations- und Teamfähigkeit
- Herausragende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Herausragendes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit, die Arbeit des Spruchkörpers zu organisieren
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft, Nachwuchskräfte bei der Einarbeitung zu unterstützen und anzuleiten und das Bewusstsein für richterliche Ethik zu schärfen
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange des Gerichts als Ganzes und für die Gerichtsbarkeit einzusetzen
- Herausragende Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Herausragende Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Herausragende Fähigkeit, die Arbeit des Gerichts effizient zu organisieren und personelle, strukturelle und organisatorische Fehlentwicklungen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken
- Herausragende Delegationsfähigkeit
- Herausragendes, vorausschauendes und strategisches Planungsvermögen
- Herausragende Fähigkeit zur vorausschauenden, sachgerechten Personalplanung und zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft, das Gericht und die Gerichtsbarkeit nach außen zu repräsentieren
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Herausragende Vorbildwirkung

**Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt
als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 2)**

Charakteristika

Das Amt einer Oberstaatsanwältin bzw. eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiterin bzw. als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft stellt ein Führungsamt im Bereich der Staatsanwaltschaften dar. Den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern obliegt die Leitung und Organisation der Abteilung einschließlich der der Abteilung zugeordneten Geschäftsstellenabteilungen, soweit gesamtbehördliche Belange hierdurch nicht berührt werden. Sie sind im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber allen Angehörigen der Abteilung weisungsbefugt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter wirken im Rahmen ihres Aufgabenbereichs auf die Beachtung der Gesetze und sonstiger Vorschriften hin und sorgen für eine sachgemäße und rasche Erledigung und – soweit erforderlich – für eine einheitliche Behandlung der Geschäfte.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern und Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV

Fachkompetenz

- Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Gute Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bearbeiten

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Arbeit aller Laufbahnen innerhalb der Abteilung zu organisieren und zu koordinieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahnen zu motivieren und zu integrieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, staatsanwaltliche Nachwuchskräfte bei der Einarbeitung zu unterstützen und anzuleiten
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich über die Tätigkeit innerhalb der Abteilung hinaus für die Belange der Behörde einzusetzen und bei Bedarf auch Verwaltungsaufgaben zu übernehmen
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Ausgeprägte Entschlusskraft und Entscheidungsstärke
- Vorbildwirkung

**Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt
als Dezernentin oder Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 2)**

Charakteristika

Das Amt einer Oberstaatsanwältin bzw. eines Oberstaatsanwalts als Dezernentin oder als Dezernent bei einer Generalstaatsanwaltschaft stellt ein herausgehobenes Amt im Bereich der Staatsanwaltschaften dar. Das Amt beinhaltet neben Fach- auch Verwaltungsaufgaben, wobei die staatsanwaltlichen Aufgaben den Schwerpunkt der Arbeit bilden.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV

Fachkompetenz

- Ausgeprägte Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Gute Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien und Arbeitsgruppen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen

**Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt
als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter
einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Zulage)**

Charakteristika

Das Amt einer Oberstaatsanwältin bzw. eines Oberstaatsanwalts als die ständige Vertreterin bzw. als der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts stellt ein herausgehobenes Staatsanwalts- und Justizverwaltungsamt dar. Die ständige Vertreterin bzw. der ständige Vertreter ist Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter und vertritt die Behördenleiterin bzw. den Behördenleiter im Vertretungsfall. Darüber hinaus können der ständigen Vertreterin bzw. dem ständigen Vertreter Verwaltungsaufgaben zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen werden.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Gute Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch in Verwaltungsaufgaben durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bearbeiten

Sozial- und Führungskompetenz

- Ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ausgeprägte Fähigkeit, die Arbeit innerhalb der Behörde zu organisieren
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahnen zu motivieren und zu integrieren
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, staatsanwaltliche Nachwuchskräfte bei der Einarbeitung zu unterstützen und anzuleiten
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange der jeweiligen Staatsanwaltschaft einzusetzen
- Ausgeprägte Bereitschaft und Fähigkeit zur dauerhaften und selbständigen Wahrnehmung von gesamtbehördlichen Verwaltungsaufgaben
- Bereitschaft und Fähigkeit zur selbständigen Wahrnehmung von gesamtbehördlichen Führungs- und Leitungsaufgaben
- Ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Ausgeprägte Entschlusskraft und Entscheidungsstärke
- Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Behörde nach außen zu repräsentieren und im Vertretungsfall zu leiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Vorbildwirkung

**Leitende Oberstaatsanwältin oder Leitender Oberstaatsanwalt
als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 3 und R 4)**

Charakteristika

Das Amt einer Leitenden Oberstaatsanwältin bzw. eines Leitenden Oberstaatsanwalts als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht stellt ein herausgehobenes Staatsanwalts- und Justizverwaltungsamt sowie ein besonders herausgehobenes Führungsamt in der Justiz dar. Sie bzw. er trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation der Behörde, hat Personalverwaltung und übt die Dienstaufsicht über alle Angehörigen der jeweiligen Behörde aus. Sie bzw. er ist gegenüber allen Behördenangehörigen weisungsbefugt, wirkt im betroffenen Geschäftsbereich auf die Beachtung der Gesetze und sonstiger Vorschriften hin und sorgt für eine sachgerechte und rasche Erledigung und – soweit erforderlich – für eine einheitliche Behandlung der Geschäfte. Daneben nimmt die Leitende Oberstaatsanwältin bzw. der Leitende Oberstaatsanwalt die Repräsentations- und Öffentlichkeitsaufgaben der Behörde wahr.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Besondere Bewährung in einem staatsanwaltlichen Beförderungsamt oder in einer in vergleichbarer Weise qualifizierten Tätigkeit
- Ausgeprägte Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Besonders ausgeprägte Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Ausgeprägte Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch im Verwaltungsbereich durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bearbeiten

Sozial- und Führungskompetenz

- Besonders ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit, die Arbeit innerhalb der Behörde zu organisieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahnen zu motivieren und zu integrieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, staatsanwaltliche Nachwuchskräfte bei der Einarbeitung zu unterstützen und anzuleiten
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange der jeweiligen Behörde einzusetzen
- Besonders ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Besonders ausgeprägte Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Besonders ausgeprägtes vorausschauendes und strategisches Planungsvermögen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit zur vorausschauenden, sachgerechten Personalplanung und zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, die Behörde nach außen zu repräsentieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit zur Öffentlichkeitsarbeit und zum kompetenten Umgang mit Medien
- Herausragende Vorbildwirkung

**Leitende Oberstaatsanwältin oder Leitender Oberstaatsanwalt
bei einer Generalstaatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 3)**

Charakteristika

Das Amt einer Leitenden Oberstaatsanwältin bzw. eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Generalstaatsanwaltschaft stellt ein herausgehobenes Führungsamt und ein herausragendes Staatsanwalts- und Justizverwaltungsamt dar. Es beinhaltet eine Kombination aus fachlichen Aufgaben sowie Verwaltungs- und Führungsaufgaben. Die Leitende Oberstaatsanwältin bzw. der Leitende Oberstaatsanwalt ist zugleich ständiger Vertreter der Generalstaatsanwältin bzw. des Generalstaatsanwalts.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und besondere Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Besondere Bewährung in einem staatsanwaltlichen Beförderungsamte oder in einer in vergleichbarer Weise qualifizierten Tätigkeit
- Ausgeprägte Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Ausgeprägte Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Besonders ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Besonders ausgeprägte Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch im Verwaltungsbereich durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bearbeiten

Sozial- und Führungskompetenz

- Besonders ausgeprägte Integrations- und Teamfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit, die Arbeit innerhalb der Behörde zu organisieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahnen zu motivieren und zu integrieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange der Behörde einzusetzen
- Besonders ausgeprägtes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Ausgeprägte Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Besonders ausgeprägte Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Besonders ausgeprägtes vorausschauendes und strategisches Planungsvermögen
- Ausgeprägte Fähigkeit zur vorausschauenden, sachgerechten Personalplanung und zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Besonders ausgeprägte Bereitschaft und Fähigkeit, gesamtbehördliche Leitungs-, Führungs- und Verwaltungsaufgaben dauerhaft selbstständig wahrzunehmen
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, die Behörde im Vertretungsfall nach außen zu repräsentieren
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Umgang mit Medien
- Ausgeprägte Vorbildwirkung

**Generalstaatsanwältin oder Generalstaatsanwalt
(Besoldungsgruppe R 5 oder R 6)**

Das Amt einer Generalstaatsanwältin bzw. eines Generalstaatsanwalts stellt ein herausragendes Staatsanwalts-, Justizverwaltungs- und Führungsamt dar. Der Generalstaatsanwältin bzw. dem Generalstaatsanwalt obliegt die Personalverwaltung über das nicht staatsanwaltliche Personal innerhalb des Bezirks. Sie bzw. er übt die umfassende Fach- und Dienstaufsicht über die Bediensteten der Generalstaatsanwaltschaft und die Behördenleiterinnen bzw. -leiter der nachgeordneten Staatsanwaltschaften aus. Sie bzw. er trägt die Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften, wirkt im betroffenen Geschäftsbereich auf die Beachtung der Gesetze und sonstiger Vorschriften hin und sorgt für eine sachgerechte und rasche Erledigung und – soweit erforderlich – für eine einheitliche Behandlung der Geschäfte.

Bewährung im Basisprofil

Weitere Grundkompetenz

- Tätigkeit und besondere Bewährung auf mehreren Arbeitsfeldern oder Rechtsgebieten
- Erfolgreiche Erprobung nach Maßgabe der Besetzungs-VV
- Besondere Bewährung in einem staatsanwaltlichen Beförderungsamt oder in einer in vergleichbarer Weise qualifizierten Tätigkeit
- Besonders ausgeprägte Erfahrung mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Justizverwaltung

Fachkompetenz

- Ausgeprägte Fähigkeit zu wissenschaftlich vertieftem, exaktem und strukturiertem Arbeiten
- Besonders ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- Besonders ausgeprägte Auffassungsgabe hinsichtlich komplexer und schwieriger Sachverhalte
- Herausragende Fähigkeit, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum auch im Verwaltungsbereich durch gestraffte Arbeitsweise sach- und zeitgerecht zu bewältigen

Sozial- und Führungskompetenz

- Herausragende Integrations- und Teamfähigkeit
- Herausragende Kommunikationsfähigkeit
- Herausragende Kooperations-, Delegations- und Konfliktfähigkeit
- Herausragende Fähigkeit, die Arbeit innerhalb der Behörde zu organisieren
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen zu motivieren und zu integrieren
- Herausragendes Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Belange der Staatsanwaltschaften einzusetzen
- Herausragende Fähigkeit, organisatorische und technische Verbesserungen zu initiieren und umzusetzen
- Herausragende Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Herausragendes vorausschauendes und strategisches Planungsvermögen
- Herausragende Fähigkeit zur vorausschauenden, sachgerechten Personalplanung und zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft, die Staatsanwaltschaften nach außen zu repräsentieren
- Herausragende Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflege und Förderung der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- Herausragende Fähigkeit zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Umgang mit Medien
- Herausragende Vorbildwirkung

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stelle:

- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Kaiserslautern

Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
